

Sicherheitsinformation – Kalibrierstandard UV12

1. Informationen zum Hersteller und zum Produkt

Kalibrierstandard-Typ: UV12
Hersteller: Hellma GmbH & Co. KG
Klosterrunsstr. 5
79379 Müllheim
Deutschland
Telefon: +49 7631 182 1600

Sicherheitsinformation erstellt

am 19. Dezember 2012
von Birgit Kehl

2. Mögliche Gefahren

Da es sich bei diesem Kalibrierstandard um ein Erzeugnis und nicht um einen Gefahrstoff handelt, sind die folgenden Sicherheitsinformationen freiwillig und als Kundenservice zu verstehen.

Hellma Kalibrierstandards sind dauerhaft verschlossen und gebrauchsfertig. Sie gelten als Erzeugnis nach Art. 3 Abs. 3 REACH-VO, da nicht die chemische Zusammensetzung, sondern die Form, Oberfläche und Gestalt des Kalibrierstandards für seine Funktion entscheidend sind. Entsprechend sind diese Kalibrierstandards nicht wie Gefahrstoffe zu behandeln. Unter normalen Einsatzbedingungen kommt der Verwender nicht mit den in den Standards eingeschlossenen Stoffen in Kontakt oder wird ihnen auf andere Art und Weise ausgesetzt, es sei denn, die Küvette geht zu Bruch. In diesem Falle siehe unter 4. „Erste Hilfe bei unsachgemäßer Anwendung“.

3. Zusammensetzung

Dieser fotometrische Kalibrierstandard enthält Reinstwasser.

4. Erste Hilfe bei unsachgemäßer Anwendung

Unter bestimmungsgemäßen Umständen sind keine besonderen Vorkehrungen zum Umgang mit den Kalibrierstandards zu treffen. Die Flüssigkeiten sind dauerhaft in den Quarzglas-Küvetten eingeschlossen. Sollte es zum Bruch der Küvette kommen, muss jede Berührung mit dem Inhalt vermieden werden. Jeder Kalibrierstandard enthält weniger als 3 ml Flüssigkeit. Bei Bruch der Küvette ist der Inhalt zu entsorgen. Sollte es trotz aller Vorsicht zur Berührung mit dem Inhalt der Kalibrierstandards kommen, so sind folgende Maßnahmen zu beachten:

Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Aufgrund der geringen Volumina der Kalibrierstandards trägt der Inhalt im Falle eines Brandes nicht zur Gefährdung bei. Der Inhalt dieser Kalibrierstandards ist nicht brennbar. Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind nicht zu beachten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Die Flüssigkeiten sind dauerhaft in den Quarzglas-Küvetten eingeschlossen. Sollte es zum Bruch der Küvette kommen, ist der Inhalt aufzunehmen und bestimmungsgemäß zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Die Kalibrierstandards bestehen aus Quarzglas und sollten mit der gegebenen Vorsicht behandelt werden, damit es nicht zu einem Bruch der Küvetten kommt. Wenn die Kalibrierstandards nicht verwendet werden, müssen sie trocken sowie staub- und lichtgeschützt im Original-Etui aufbewahrt werden.

Die Kalibrierstandards dürfen keinesfalls Temperaturen unter 4° C ausgesetzt werden, da absehbar ist, dass die Küvetten reißen oder brechen, wenn der Inhalt gefriert und sich dabei ausdehnt. Dies ist insbesondere beim Transport zu beachten (z.B. Einsendung zur Rekalibrierung)!

8. Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	farblose, klare Flüssigkeit, dauerhaft verschlossen in einer Quarzglasküvette, Inhalt <3 ml
Siedepunkt:	100°C
Schmelzpunkt:	0° C
Dichte:	1,0

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch. Kalibrierstandards nicht Temperaturen unter 4° C und über 40° C aussetzen. Trocken und lichtgeschützt aufbewahren.

11. Angaben zur Toxikologie

Nicht giftig.

12. Umweltspezifische Angaben

Von diesem Kalibrierstandard geht keinerlei Gefahr für die Umwelt aus.

13. Hinweise zur Entsorgung

Dieser Kalibrierstandard kann über den Restmüll entsorgt werden. Hellma nimmt die Standards auch gerne kostenlos zurück und entsorgt sie vorschriftsgemäß für Sie.

14. Transportvorschriften

keine

15. Gefahrstoffkennzeichnung

Da es sich bei diesem Produkt um ein Erzeugnis nach Art. 3 Abs. 3 REACH-VO handelt und damit nicht um einen Gefahrstoff, muss es nicht nach GefStoffV gekennzeichnet werden. Beachten Sie bitte trotzdem die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsvorkehrungen.

16. Sonstige Angaben

keine

Haftungsausschluss:

Diese Sicherheitsinformation ist eine freiwillige Leistung der Hellma GmbH & Co. KG und dient nicht als Sicherheitsdatenblatt im Sinne der GefStoffV.

Sie wurde nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig aufgrund verlässlicher Informationen zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr - weder ausdrücklich noch stillschweigend - für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der bereit gestellten Informationen übernommen. Eine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung oder

Nichtnutzung der angebotenen Informationen entstehen ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.